

STAATSANZEIGER

HESSEN



FÜR DAS LAND HESSEN

2024

Montag, 24. Juni 2024

Nr. 26

	Seite	Seite	Seite
Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz			
Verwaltungsvorschrift über Staatsangehörigkeitsverfahren – VVStaVerf –	582		
Hessisches Ministerium der Finanzen			
Ermächtigung zur Unterzeichnung von Schuldurkunden und von Staatsbürgerschaften	586		
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum			
Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (GuM – Gründungs- und Mittelstandsförderungsrichtlinie); Änderung	586		
Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation			
Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Land Hessen; Änderung	587		
Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat			
Richtlinie zur Förderung von Wissensaustausch und Informationsmaßnahmen im Agrarsektor	587		
Regierungspräsidien			
DARMSTADT			
Vorhaben der EdgeConneX Dietzenbach GmbH, 40476 Düsseldorf; Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	591		
Rhein Petroleum GmbH, Erweiterung des Bohrplatzes Schwarzbach und Niederbringung der Bohrungen SCHB 2 und SCHB 3 zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen mit jeweils mehr als 1000 m Teufe im Bewilligungsfeld Schwarzbach, Änderung Aufsuchungsbohrungen SCHB 2; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG	592		
Vorhaben der Heraeus Precious Metals GmbH & Co. KG; Öffentliche Bekanntmachungen nach § 5 Abs. 2 UVPG	592		
Anerkennung der Familienstiftung Jorißen mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts	593		
Anerkennung der G&H Müller Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts	593		
Anerkennung der „M2Inb-Stiftung“ mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts	593		
Anerkennung der Familienstiftung Tewelode mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts	593		
Anerkennung der FRO Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts	593		
Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Lärmaktionsplan Hessen (vierte Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise und Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach am Main und Wiesbaden	593		
GIESSEN			
Anerkennung der spectrum Stiftung mit Sitz in Marburg als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts	594		
Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Lärmaktionsplan Hessen (vierte Runde), Teilplan für den Regierungsbezirk Gießen	594		
KASSEL			
Vorhaben der ENERTRAG SE; Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	594		
Niederbringung einer Versuchsbohrung zum Zweck der Erschließung einer Brauchwassergewinnungsanlage mit anschließender Durchführung eines Pumpversuchs in der Gemarkung Dörmbach durch Herrn Florian Reith auf seinem landwirtschaftlichen Hofbetrieb; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG	595		
Vorhaben des Wasserbeschaffungsverbands Eisenberg, Landkreis Waldeck-Frankenberg; Grundwasserentnahme aus dem Tiefbrunnen I Nordenbeck und Tiefbrunnen II Ober-Ense; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG	595		
Anerkennung der HELMEL MMXXIV Familienstiftung mit Sitz in Felsberg als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts	596		
Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Lärmaktionsplan Hessen (vierte Runde), Teilplan Regierungsbezirk Kassel Landkreise und Teilplan Ballungsraum Kassel	596		
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement			
L 763, Ausbau in der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Trendelburg, Ortsteil Gottsbüren, Landkreis Kassel; Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG	596		
Öffentlicher Anzeiger	597		
Andere Behörden und Körperschaften			
Landesärztekammer Hessen und Hessisches Krebsregisters, Frankfurt am Main; Änderung der Bekanntmachung Förderauftrag der Landesärztekammer Hessen und des Hessischen Krebsregisters für das Fördervorhaben „Anschluss des ambulanten Sektors an das Hessische Krebsregister“ vom 7.8.2023	598		
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden; Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl zum Vorstand der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und der geänderten Zusammensetzung der Vertreterversammlung	601		
Forstzweckverband Hessischer Odenwald, Oberzent; Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung	602		
Wasserverband Nidder-Seemenbach, Friedberg (Hessen); Änderung der Satzung	603		
Wasserverband Nidda, Friedberg (Hessen); Änderung der Satzung	603		
Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main; 18. Sitzung des Planungsausschusses in der V. Wahlperiode	604		
Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main; 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der V. Wahlperiode	604		
Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main; 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der V. Wahlperiode	604		
Regionalverband FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main; 16. Sitzung der Verbandsversammlung	604		
ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen; 9. Sitzung der Verbandsversammlung	605		
Stellenausschreibungen	607		

Mit dieser Ausgabe verteilen wir eine Beilage der Verlag C.H. Beck oHG. Wir bitten um freundliche Beachtung.

gehörigkeit und zur Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit statt des Datums des Fortbestehens der ausländischen Staatsangehörigkeit(en) und des Datums der Entlassung aus einer ausländischen Staatsangehörigkeit das Datum der Annahme der ausländischen Staatsangehörigkeit gespeichert wird.

C. Inkrafttreten, Anlagen

11. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 27. Juni 2024 in Kraft; gleichzeitig tritt mein Erlass vom 21. Juni 2023 (StAnz. S. 894) außer Kraft und wird aufgehoben.

12. Anlagen

Die Anlagen zu dieser Verwaltungsvorschrift werden ausschließlich im Internetauftritt der Hessischen Landesregierung www.innen.hessen.de veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Juni 2024

**Hessisches Ministerium des Innern,
für Sicherheit und Heimatschutz**
II 1 - 01c03-01-24/001
– Gült.-Verz. 301 –

StAnz. 26/2024 S. 582

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

445

Ermächtigung zur Unterzeichnung von Schuldurkunden und von Staatsbürgschaften

Die am 19. April 2018 an Herrn Reinhold Weiß erteilte und am 2. Mai 2018 im Staatsanzeiger veröffentlichte Ermächtigung zur Unterzeichnung von Schuldurkunden des Landes Hessen und Urkunden über Gewährleistungen des Landes wird mit Wirkung zum 1. Mai 2024 zurückgenommen.

Wiesbaden, den 29. Mai 2024

Hessisches Ministerium der Finanzen
H 1201 A – 1701 / SH 14 - III 54

StAnz. 26/2024 S. 586

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR, WOHNEN UND LÄNDLICHEN RAUM

446

Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (GuM – Gründungs- und Mittelstandsförderungsrichtlinie);

Änderung

Bezug: Richtlinie vom 1. Januar 2024 (StAnz. S. 13)

Teil I der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (GuM – Gründungs- und Mittelstandsförderungsrichtlinie) vom 1. Januar 2024 wird wie folgt geändert:

- In Nr. 2.2.5 Abs. 2 Satz 2 und Nr. 3.6 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 werden die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 1407/2013“ durch die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 2023/2831“ ersetzt.
- Nr. 2.6 wird wie folgt geändert:
 - In Abs. 1 Buchst. b Satz 3 werden die Wörter „VO (EU) 1407/2013“ durch die Wörter „VO (EU) Nr. 2023/2831“ ersetzt.
 - In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen (ABL. EU L 352 S. 1)“ durch die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen (ABL. EU L 2023/2831, 15. Dezember 2023)“ ersetzt.
- In Nr. 4.6 Abs. 2 Satz 1 und Nr. 6.6 Satz 1 werden die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen (ABL. EU L 352 S. 1)“ durch die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen (ABL. EU L 2023/2831, 15. Dezember 2023)“ ersetzt.

Teil II der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (GuM – Gründungs- und Mittelstandsförderungsrichtlinie) vom 1. Januar 2024 (StAnz. S. 13) wird wie folgt geändert:

- In Nr. 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013“ durch die Wörter „Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023“ ersetzt.
- In Nr. 11 Buchst. f wird wie folgt gefasst:
„Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission veröffentlicht werden.“
- In Nr. 12 Abs. 2 Satz 1 werden ersetzt:
 - das Wort „Steuerjahren“ durch das Wort „Jahren“;
 - die Angabe „200.000“ durch die Angabe „300.000“.

Teil III der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung (GuM – Gründungs- und Mittelstandsförderungsrichtlinie) vom 1. Januar 2024 (StAnz. S. 13) wird wie folgt geändert:

- Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 und Satz 3 wird jeweils die Angabe „2024“ durch die Angabe „2031“ ersetzt.
 - In Satz 1 wird das letzte Wort „ist“ gestrichen.
 - Satz 2 wird aufgehoben.
 - Satz 3 wird zu Satz 2.

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Juni 2024

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum**
IV-082-e-11-04-07 (2024)
– Gült.-Verz. 50 –

StAnz. 26/2024 S. 586